



An den Grossen Rat

21.5683.02

Basel, 3. November 2021

Kommissionsbeschluss
vom 3. November 2021

Bericht zum Rücktritt einer Richterin am Zivilgericht – Verzicht auf eine Ersatzwahl

für die noch laufende Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 erklärte Anina Ineichen (GAB) ihren sofortigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht. Anina Ineichen rückte für Jürg Stöcklin in den Grossen Rat nach und hat am 20. Oktober 2021 zum ersten Mal an einer Grossrats Sitzung teilgenommen.

Gemäss § 71 Kantonsverfassung besteht eine Unvereinbarkeit zwischen dem Mandat als Grossratsmitglied mit jenem einer nebenamtlichen Richterin an einem baselstädtischen Gericht. Die Personen, welche in den Grossen Rat gewählt werden bzw. nachrücken, müssen erklären, welcher Behörde sie angehören wollen (§ 58a Wahlgesetz).

Für die nächste Amtsperiode 2022 – 2027 hat Anina Ineichen nicht mehr kandidiert.

Die aktuelle Amtsdauer der Richterinnen und Richter dauert noch bis Ende Jahr 2021. Eine Ersatzwahl macht keinen Sinn, da die Wahl im Grossen Rat erst im Dezember stattfinden könnte und die Person für die verbleibenden zwei Wochen vom Zivilgericht wohl kaum aufgeboten würde. Die Wahlvorbereitungskommission hat - mit dem Einverständnis des Zivilgerichts – beschlossen, diese Stelle in der noch bis Ende Jahr laufenden aktuellen Amtsperiode nicht mehr zu besetzen. Für die kommende Amtsdauer sind alle Richterstellen an sämtlichen Gerichten besetzt.

Wir bitten den Grossen Rat um Kenntnisnahme.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident